

Gemeinde St. Johann
Landkreis Reutlingen

ENTGELTORDNUNG

für das

Schlachthaus in Bleichstetten

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2011 werden mit Wirkung zum 1. Januar 2012 die Benutzungsentgelte für das Schlachthaus in Bleichstetten neu geregelt.

a) Benutzung des Schlachtraums

Kälber und Schafe, Ziegen	15,00 €
Schweine	18,00 €
Großvieh	28,00 €

b) Benutzung des Schlachtraums mit Wurstküche

Kälber und Schafe, Ziegen	22,50 €
Schweine	25,50 €
Großvieh	35,50 €

c) Auswärtigenzuschlag

Für auswärtige Benutzer der Schlachthanlage wird ein Zuschlag von 10,00 € erhoben.

St. Johann, den 17. November 2011

Wolf
Bürgermeister

Diese Entgeltordnung wurde durch Einrücken
in das Amtsblatt Nr. 47 vom 25. November 2011
öffentlich bekannt gemacht.

Kuhn
Gemeindeamtsrat

Verteiler:

Ortsrecht Bürgermeister	1	Ausfertigung
Ortsrecht Ortschaftsverwaltungen	6	Ausfertigungen
Finanzverwaltung	1	Ausfertigung
Gemeindekasse	1	Ausfertigung
Hauptamt	2	Ausfertigungen